

HAUSORDNUNG

für das Dorfgemeinschaftshaus Thüdinghausen

Die nachstehenden Regelungen der Hausordnung sind unbedingt einzuhalten.
Zuwiderhandlungen können mit Hausverbot geahndet werden.

1. Das Dorfgemeinschaftshaus steht den Einwohnern der Ortschaft Thüdinghausen sowie sonstigen Interessenten zur Nutzung für Veranstaltungen nach Anmeldung zur Verfügung. Hierfür wird zwischen dem Vorstand und dem Nutzer ein Mietvertrag geschlossen.
2. Auch für Schlüsselinhaber gilt, dass vor der Nutzung ein schriftlicher Mietvertrag geschlossen werden muss.
3. Die Miete muss vor der Nutzung gezahlt werden. Der Vermieter kann eine Kautions festlegen.
4. Vor der Nutzung hat eine Übergabe durch den Verwalter stattzufinden, nach der Nutzung erfolgt die Abnahme durch den Verwalter.
5. Die Benutzer haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend und pfleglich zu behandeln.
6. Das Befestigen von Dekoartikeln o.ä. an gestrichenen Wänden oder an den Decken mit Klebeband, Haken o.ä. ist wegen der Gefahr einer dauerhaften Beschädigung grundsätzlich untersagt.
7. Geschirrbruch oder Beschädigungen in und am Gebäude sowie an Einrichtungsgegenständen sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
8. Beim Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Fenster und Türen geschlossen, das Licht, alle elektrischen Geräte und Heizkörper abgeschaltet und die Wasserhähne zuge dreht sind.
9. Der anfallende Abfall ist vom Benutzer selbst zu entsorgen.
10. Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind alle Musikanlagen so zu bedienen, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es ist darauf zu achten, dass außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses jegliche Lärmbelästigung unterbleibt.
11. Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind einzuhalten.
12. Die Benutzer haften für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung auftreten. Sie stellen den Verein „Dorfgemeinschaft Thüdinghausen e.V.“ insbesondere von eventuellen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der Räume ergeben, frei.
13. In allen Räumen des Dorfgemeinschaftshauses besteht Rauchverbot.

gez.
Vorstand Dorfgemeinschaft Thüdinghausen e.V.